

PROTOKOLL

Ortsbürgergemeindeversammlung Othmarsingen

vom 24. November 2023, um 22.45 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Vorsitz: Hans Rätzer, Gemeindeammann
Aktuarin: Nicole Wernli, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Beat Blumenstein und Alexander Messmann

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister		179
Anwesend sind	29 %	52

Sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung können endgültig gefasst werden, da gemäss § 30 des Gemeindegesetzes dazu eine beschliessende Mehrheit von wenigstens einem Fünftel der Stimmberechtigten (36) notwendig ist.

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Im vorliegenden Fall also 13.

Im Namen des Gemeinderates heisst *Gemeindeammann Hans Rätzer* alle Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst er die Stimmzähler Beat Blumenstein und Alexander Messmann und die Mitglieder der Forst- und Ortsbürgerkommission.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung ab 10. November 2023 bis heute bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden konnten. Gleichzeitig hat die Abteilung Finanzen auch Auskunft über das Budget 2024 und die Rechnung 2022 gegeben.

Traktandenliste

Die Traktandenliste hat folgenden Inhalt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023
2. Jahresrechnung 2022
3. Budget 2024
4. Verschiedenes

1 403.2 **Verhandlungsgeschäfte, Traktanden**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

Gemeindeammann Hans Rätzer weist darauf hin, dass das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung auf der Gemeinewebsite heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden konnte.

Die Diskussion ist eröffnet:

Walter Marti: Im Protokoll sind beim Traktandum Rechnung 2022 dreieinhalb Seiten Voten betr. Baurechtszins/Baurechtsvertrag festgehalten. Das Wichtigste fehlt jedoch. Es gibt keinen Rückweisungsantrag, nur ein Abstimmungsresultat. Der Überweisungsantrag ist jedoch detailliert festgehalten. Er fragt sich, warum dieser Antrag fehlt. Laut persönlicher Meinung von Walter Marti wurde dies absichtlich gemacht.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Es wurde über den Rückweisungsantrag abgestimmt und dieser wurde angenommen. Es ist ihm nicht klar, was im Protokoll fehlt.

Walter Marti vermisst den Text des Rückweisungsantrages, welcher einen Zeithorizont beinhaltet. Die Zahlen sind ebenfalls aus dem Protokoll nicht ersichtlich. Er befürchtet, dass später niemand mehr nachvollziehen kann, warum die Rechnung zurückgewiesen wurde. Deshalb gehört der Antrag, welcher von Fritz Wirz vorgelesen wurde, ins Protokoll.

Gemeindeammann Hans Rätzer bittet Walter Marti zu sagen, was genau fehlt. Die Ausführungen sind sehr umfassend dargelegt. Am Schluss hat es einen Rückweisungsantrag gegeben und bei einem Rückweisungsantrag gibt es einfach ein Ja oder Nein.

Walter Marti: Dies ist nicht so einfach. Der Rückweisungsantrag wurde von Fritz Wirz formuliert. Gemeindeschreiberin Nicole Wernli hat diesen gehört und kennt den Wortlaut. Ansonsten muss der Antrag nochmals vorgelesen werden.

Gemeindeschreiberin Nicole Wernli weist darauf hin, dass es sich beim Rückweisungsantrag um einen formellen Antrag handelt.

Gemeindeammann Hans Rätzer bittet Walter Marti genau zu sagen, was im Protokoll anders geschrieben werden soll. Die Sätze werden anschliessend im Protokoll festgehalten.

Walter Marti ist erstaunt, dass der Gemeinderat nicht weiss, wie der Rückweisungsantrag gelautet hat.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Der Rückweisungsantrag lautet aus Gemeindesicht: Die Rechnung 2022 sei zurückzuweisen.

Walter Marti: Zum Ablauf einer Gemeindeversammlung steht in einem kantonalen Protokoll/ Dokument unter 3.10 Protokoll: "Die Protokolle haben wahrheitsgetreu Auskunft über die gestellten Anträge, Beschlüsse und Ergebnisse der Verhandlungen zu erteilen." Das heisst, ein Antrag, welcher Art auch immer, muss wortwörtlich mit dem Abstimmungsresultat wiedergegeben werden. Dieser Antrag fehlt. Es weiss niemand mehr, warum Nein gestimmt wurde.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Beim Lesen des Protokolls weiss man genau, warum Nein gestimmt wurde. Die Ortsbürgergemeindeversammlung war nicht einig mit dem Betrag, welcher die Einwohnergemeinde den Ortsbürgern überwiesen hat. Die Begründungen sind vorhanden.

Walter Marti ist der Ansicht, dass dies nicht im Protokoll steht. Es steht nur, dass der Rückweisungsantrag mit 24 zu 3 Stimmen angenommen wurde. Es wurde in keiner Art und Weise erwähnt, dass die Einwohnergemeinde nur rund CHF 10'000.-- anstelle von rund CHF 20'000.-- überwiesen hat.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Im Protokoll wurde über das Traktandum Jahresrechnung 2022 über vier Seiten geschrieben.

Walter Marti: Der Rückweisungsantrag lautete: Rückweisung der Rechnung 2022 mit dem vom Gemeinderat reduzierten Baurechtszins von CHF 10'428.-- zur erneuten Vorlegung an der Herbstgemeindeversammlung 2023 mit dem rechtskräftigen im Budget 2022 eingestellten Betrag von CHF 20'574.80.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Im Protokoll ist geschrieben, dass die Rechnung zurückzuweisen und der Baurechtszins gemäss rechtskräftigem Budget zu überweisen ist.

Walter Marti: Weshalb wurde der Text des Überweisungsantrags ins Protokoll übernommen und derjenige des Rückweisungsantrages nicht? Der Text des soeben vorgelesenen Rückweisungsantrages fehlt im Protokoll. Es wurde nur das Abstimmungsresultat von 24 zu 3 Stimmen des Rückweisungsantrags festgehalten. Es ist wichtig, dass der Wortlaut des Rückweisungsantrages auch im Protokoll steht. Wenn das Protokoll in einem Jahr gelesen wird, weiss niemand mehr, um was es sich gehandelt hat. Es kann in den nächsten Jahren auf allen Stufen personelle Änderungen geben.

Gemeindeammann Hans Rätzer schlägt vor, die Ergänzung wie von Walter Marti gewünscht im Protokoll aufzunehmen.

Die Ergänzung von Walter Marti zum Traktandum Jahresrechnung 2022 im Protokoll lautet:

Rückweisung der Rechnung 2022 mit dem vom Gemeinderat reduzierten Baurechtszins von CHF 10'428.-- zur erneuten Vorlegung an der Herbstgemeindeversammlung 2023 mit dem rechtskräftigen im Budget 2022 eingestellten Betrag von CHF 20'574.80.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wird mit der obenstehenden Ergänzung von Walter Marti grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

2 301.3 Rechnungsablage

Jahresrechnung 2022

Vizeammann Albert Konrad: Die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde wurde von der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 zurückgewiesen.

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'019'234 positiv ab. Der Vergleich der Rechnung 2022 mit dem Budget 2022 sowie mit der Rechnung 2021 wird aufgezeigt.

Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde ist formell korrekt. Bei einer erneuten Rückweisung der Jahresrechnung 2022 seitens der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger wird die Jahresrechnung 2022 gemäss Gemeindegesezt dem Regierungsrat des Kantons Aargau zum Entscheid zugestellt. Eine Rückweisung als solche ist nur möglich, wenn Verstösse gegen gesetzliche und reglementarische Vorschriften vorliegen. Ein solcher Verstoß liegt beispielsweise vor, wenn der betreffende Sachverhalt das Ergebnis so stark beeinflusst, dass ein falsches Bild der Finanzen entsteht oder wenn Unregelmässigkeiten festgestellt würden.

Eric Wiesmann, Vizepräsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Prüfung der Finanzkommission ein formaler Akt ist. Die Rechnung ist definitiv korrekt.

Fritz Wirz, Präsident Forst- und Ortsbürgerkommission: Die Rechnung ist formell richtig und dies wurde von der Forst- und Ortsbürgerkommission auch nie angezweifelt. Es hat aber materielle, falsche Zahlen in der Rechnung. Die Forst- und Ortsbürgerkommission unterbreitet daher den folgenden **Antrag**: "*Die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde sei unter Vorbehalt der Differenznachzahlung gemäss genehmigtem Budget 2022 mit CHF 20'574.80 und dem in der Rechnung 2022 eingestellten Betrag von CHF 10'428.00 mit Protokollauszug zu bestätigen und zu genehmigen.*"

Gemeindeammann Hans Rätzer: Dieser Antrag kann so nicht angenommen werden. Bereits an der Sommergemeindeversammlung wurde die Rechnungsgenehmigung erläutert. Bei der Abstimmung über die Rechnung kann nur mit Ja oder Nein gestimmt werden, es gibt kein Aber.

Fritz Wirz, Präsident Forst- und Ortsbürgerkommission, ist der Meinung, dass der Gemeinderat entscheiden kann, ob der Differenzbetrag bezahlt wird oder nicht.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Dies hat nichts mit der Rechnung zu tun. Die Höhe des Baurechtszinses ist ein separates Verfahren. Die Jahresrechnung 2022 ist korrekt und es wird nur darüber abgestimmt. Der Überweisungsantrag von der letzten Sommergemeindeversammlung wurde angenommen und wird an der Sommergemeindeversammlung 2024 behandelt.

Christoph Kündig: Da die Jahresrechnung 2022 ohne Anpassung vorgelegt wird, ist diese wieder abzulehnen. Es geht nur noch darum, ob es sich um einen Verstoss gegen das Reglement handelt. Der Gemeinderat hat entschieden, den Baurechtszins anzupassen. Dies kann der Gemeinderat bestreiten. Seine Interpretation ist, dass der Gemeinderat gegen das Reglement verstossen hat. Die Rechnung muss abgelehnt werden.

Walter Marti: Gemäss § 37 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu vollziehen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat beschlossen, dass die Rechnung 2022 zurückgewiesen wird und der Betrag nachbezahlt werden muss. Die Exekutive ist bei der Abwicklung dieser Aufgabe grundsätzlich an den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gebunden. Im Gesetzesartikel steht: "Dem Gemeinderat obliegen insbesondere... sowie der Vollzug der Beschlüsse." Der Betrag muss nachbezahlt werden; dies wäre der Vollzug der Beschlüsse.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Bei der Genehmigung einer Rechnung können keine Bedingungen gestellt werden.

Walter Marti: Wenn es nicht möglich ist, diese Rechnung materiell anzupassen, warum wurde die Abstimmung über den Rückweisungsantrag zugelassen?

Gemeindeammann Hans Rätzer: Ein Rückweisungsantrag kann immer gestellt werden. Es kann verlangt werden, dass noch etwas geprüft werden soll. Wenn aber die Rechnung korrekt ist, ist der Antrag bei der zweiten Abstimmung identisch.

Walter Marti: Die Rechnung ist korrekt, daran zweifelt niemand. Materiell ist die Rechnung nicht korrekt. Der Baurechtsvertrag wird nicht umgesetzt und der wortwörtliche Rückweisungsantrag wird nicht berücksichtigt. Im Gemeindegesetz wird verlangt, dass die Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu vollziehen sind. Der Gemeindeversammlungsbeschluss steht jederzeit über dem Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung ist die ausführende Behörde.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann nicht über eine Zahlung der Einwohnergemeinde entscheiden. Das liegt nicht in der Zuständigkeit und der Kompetenz einer Ortsbürgergemeindeversammlung.

Walter Marti versteht nicht, weshalb über einen Rückweisungsantrag abgestimmt werden kann. Wenn es um etwas Materielles geht, ist dies jetzt gar nicht möglich.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Ein Rückweisungsantrag kann jederzeit ohne Begründung gestellt werden. Es kann verlangt werden, das Geschäft zurückzuweisen. Bei einer Rechnung macht dies in der vorliegenden Form keinen Sinn.

Ein Rückweisungsantrag macht Sinn, wenn z.B. eine neue Waldhütte gebaut werden soll. Die Waldhütte kostet CHF 800'000.-- und der Gemeindeversammlung ist dies viel zu teuer. Der Gemeinderat soll einen Vorschlag für den Bau einer Waldhütte in der Höhe von CHF 600'000.-- unterbreiten. Das Geschäft muss inhaltlich geändert werden.

Die vorliegende Rechnung kann inhaltlich nicht geändert werden. Die Rechnung entspricht den Belegen und ist korrekt. Das ist der grosse Unterschied.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Die Gemeindeversammlung kann zum gestellten Antrag "Die Rechnung 2022 sei zu genehmigen" Ja oder Nein sagen. Wenn die Ortsbürgergemeindeversammlung Nein sagt, dann wird die Rechnung dem Regierungsrat zugestellt. Der Gemeinderat kann mit beiden Varianten leben. Es ist eine Schikane für den Kanton, wenn er sich mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen muss.

Christoph Kündig: Im Budget für das Jahr 2022 war ein Betrag für den Baurechtszins in der Grössenordnung von CHF 20'000.-- enthalten. Die Berechnung des Baurechtszinses erfolgte wie bisher. Dann gab es Diskussionen zwischen der Forst- und Ortsbürgerkommission und dem Gemeinderat, ob der Betrag angepasst werden kann. Der Gemeinderat steht einerseits der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde als Exekutive vor. Die Kommunikation hat nicht gefruchtet, worauf der Gemeinderat ohne Einwilligung der Forst- und Ortsbürgerkommission den Betrag heruntergesetzt hat. An der Ortsbürgergemeindeversammlung war dies ein Diskussionspunkt. Der Gemeinderat hat erläutert, dass das rechtens ist. Dort liegt der Knackpunkt. Wenn sich der Gemeinderat und die Forst- und Ortsbürgerkommission gefunden hätten, wäre das nie ein Thema geworden. Aber die Forst- und Ortsbürgerkommission war nicht zufrieden. Die Forst- und Ortsbürgerkommission hat das Herzblut für die Ortsbürgergemeinde. Er glaubt, dass der Gemeinderat gewisse reglementarische Sachen und auch gewisse Beschlüsse nicht richtig umgesetzt hat. Dies soll jetzt der Regierungsrat entscheiden, ob das richtig ist. Deshalb plädiert Christoph Kündig dafür, die Rechnung heute Abend nicht anzunehmen.

Abstimmung durch den Vizepräsidenten der Finanzkommission Eric Wiesmann

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde wird grossmehrheitlich mit einer Ja-Stimme nicht genehmigt.

Dieser Beschluss ist rechtskräftig.

3 301.2 Budget
Budget 2024

Vizeammann Albert Konrad: Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 91'800 aus.

Der Ertragsüberschuss entsteht vor allem aus dem Erfolg der Vermietungen der Liegenschaften Högernweg 3 und 5. Für die Sanierung der Trockenmauer Soler ist ein Betrag von CHF 16'500 und für das Aufwertungsprojekt Rebhübel ein Betrag von CHF 3'000 im Budget enthalten. Wie immer sind verschiedene kulturelle Beiträge von CHF 14'000 budgetiert, unter anderem für das Chlauschöpfen, Anlässe der Kulturkommission, Lager zu Hause, Seniorenreise und Weihnachtsbaumverkauf.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Budget 2024 wird von einer grossen Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

4 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden
Verschiedenes

Fritz Wirz, Präsident Forst- und Ortsbürgerkommission, weist auf den Chlauschöpfen-Wettbewerb vom 10. Dezember 2023 hin. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Er bedankt sich in diesem Waldjahr 2023 bei allen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die grosse Unterstützung. Es wurden alle arg strapaziert. Das Jahr 2024 wird nicht mehr so streng werden. Ein herzliches Dankeschön geht auch an allen Helferinnen und Helfern der verschiedenen Neophytenteams, welche - obwohl es keinen Neophytenanlass gab - im Wald waren und ihres Amtes gewaltet haben. Selbstverständlich bedankt sich *Fritz Wirz* auch bei all denjenigen, die sich in irgendeiner Form für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger eingesetzt haben.

Beim Ausgang erhalten die Ortsbürger ebenfalls einen Gutschein von CHF 30.--, welcher beim Kauf eines Weihnachtsbaums aus dem eigenen Wald beim Brynerhof eingelöst werden kann. Der Gutschein ist wie immer von der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen gespendet.

24. November 2023

Fritz Wirz, Präsident Forst- und Ortsbürgerkommission. wünscht allen Anwesenden schöne und erholsame Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ein besonderer Dank gilt den Forst- und Ortsbürgerkommissionsmitgliedern.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann Hans Rätzer bedankt sich herzlich bei folgenden Personen:

- den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Teilnahme
- den Stimmzählern
- den Mitgliedern der Forst- und Ortsbürgerkommission
- den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Technischen Dienstes
- seinen Ratskollegen

Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, eine schöne und erholsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung um 23.15 Uhr.

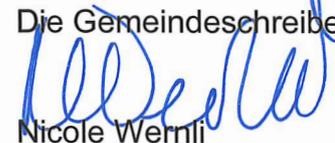
IM NAMEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:



Hans Rätzer



Nicole Wernli